

Meldung der Ergebnisse von Legionellenuntersuchungen in einer Trinkwasser-Installation

gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung
(TrinkwV) und/oder des technischen Regelwerkes

Systemische Untersuchung, Meldung nach § 15a TrinkwV
Untersuchung auf Legionellen nach § 14b TrinkwV

Weitergehende Untersuchung
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 und der DVGW-Information WASSER Nr. 90

Nachuntersuchung lfd. Nr.
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 und der DVGW-Information WASSER Nr. 90

1. Untersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 TrinkwV im Falle einer Untersuchung nach § 14 b TrinkwV

.....
Name/Firma

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefonnummer / Emailadresse

- Hiermit bestätigt die Untersuchungsstelle, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Trinkwasserinstallation über die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen informiert wurde (Laborbefunde bitte als Anlage an das RGU übersenden).

2. Unternehmer oder sonstiger Inhaber der Trinkwasserinstallation oder die in seinem Auftrag handelnde bevollmächtigte Person (z. B. Objektverwaltung, Dienstleister)

.....
Name/Firma

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefonnummer / Emailadresse

3. Ort der Probenahme (bei Großanlagen mit mehreren Gebäudeteilen: Standort Trinkwassererwärmer)

..... in München
Straße, Hausnummer (PLZ)

- gewerblich genutzt (auch Wohnungsvermietung) öffentliche Einrichtung

4. Datum der Probenahme

- Legionellenuntersuchung im Warmwassersystem Legionellenuntersuchung im Kaltwassersystem

Datum der Probenahme: Maximale Keimzahl:KBE/100 ml

Das weitere Vorgehen nach der Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen ist unter

www.muenchen.de/trinkwasser

(Downloadbereich: Informationen zu „Maßnahmen bei Legionellen in der Trinkwasserinstallation“) in Form einer Checkliste für die „mittlere, hohe und extrem hohe“ Legionellenkontamination beschrieben. Darüber hinaus beraten Sie die Mitarbeiter des Referates für Gesundheit und Umwelt der LH München unter der Rufnummer 0 89 / 2 33 – 4 78 68 gerne in Fragen zur Trinkwasserverordnung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-07	28.08.2014	12.02.20	RGU-GS-HU-16	5	Seite 1 von 1